

Gewalt Vorfälle

Beitrag von „Kuzja“ vom 16. Januar 2024 19:12

Liebe Mitmenschen,

ich suche nach einem Rat / Hilfe. An unserer Schule kommt es immer wieder zu schlimmen Gewalt Vorfällen. Heute wurden beispielsweise unsere Willkommenskinder auf übelster Art und Weise von einigen Regelklasslern zusammengeschlagen: ihnen wurden Ohrfeigen ausgeteilt und ins Gesicht geboxt. Einem Mädchen wurde es versucht, den Schnee in den Mund zu stopfen, während es am Boden lag. Den Willkommenskindern werden Bälle und Mützen weggenommen. Mützen werden von den Köpfen gerissen und im Sand vergraben. Die Übeltäter bekommen keine "Strafen", es werden Konferenzen zwar gemacht, aber es bringt nichts. Die Eltern der Willkommens Kinder sprechen noch kein Deutsch und können sich nicht wehren. Die Kinder leiden. Die Übeltäter fühlen sich in ihrem Handeln bestätigt, machen weiter und sind den Lehrern gegenüber furchtbar frech. Es geht hier um die 6 Klässler einer Berliner Schule.

Ich frage mich, ob man in solchen Fällen Polizei alarmieren darf / soll. Schließlich ist es schon eine furchtbare Körperverletzung, die an Sadismus grenzt, meiner Meinung nach.

Danke für eure Ratschläge und Unterstützung

Beitrag von „Karl-Dieter“ vom 16. Januar 2024 19:45

Was machen die Aufsichten? Gibt es keine?

Beitrag von „Wolfgang Autenrieth“ vom 16. Januar 2024 19:55

Kinder sind bis 14 Jahre strafrechtlich nicht zur Verantwortung zu ziehen.

Was die meisten jedoch nicht wissen: Im Zivilrecht sind Kinder ab dem 7.Jahr für den Schaden verantwortlich - bzw. deren Eltern - den sie verursachen.

Vielelleicht braucht ihr einen Anwalt, der hier ein Exempel statuiert, damit Ruhe einkehrt.

Zivilklage: Schmerzensgeld - Ersatz zerstörter Kleidung - Reinigungskosten ...

Wobei auch die Schulleitung in der Verantwortung steht. Schulausschluss - Information des Jugendamts etc...

Wichtig: Beweise sichern. Recht am eigenen Bild gilt in diesem Fall nicht.

Beitrag von „Palim“ vom 16. Januar 20:05

Zitat von Kuzja

Die Übeltäter bekommen keine "Strafen", es werden Konferenzen zwar gemacht, aber es bringt nichts.

Das verstehe ich nicht.

Warum bekommen die Kinder keine Konsequenzen?

Beitrag von „Kuzja“ vom 16. Januar 20:17

Ich danke euch für die Antwort.

Die Konsequenzen sind Elterngespräche und Konferenzen. All das bringt rein gar nichts. Die Eltern der Schläger wollen die Schule verklagen, würde mir erzählt, da sie der Meinung sind, ihr Sohn wird ungerecht behandelt. Es ist mir sehr schleierhaft, warum nicht härter vorgegangen wird. Die Schulleitung unternimmt rechtliche Schritte: Konferenzen, Suspendierung, Klassenversetzung. Das bringt alles gar nichts. Ich bin völlig verwirrt und sehr verärgert.

Beitrag von „Kuzja“ vom 16. Januar 20:22

Zitat von Karl-Dieter

Was machen die Aufsichten? Gibt es keine?

Wo es geschah, gab es keine Aufsicht. Der Schläger bedrängt die Kinder gewaltig. Ich würde zur Hilfe gerufen und habe die Schlägerei beendet. Der Schläger ging auch auf mich zu übrigens und weigerte sich den Schulhof zu verlassen, wollte weiter schlagen. Dies machte er nicht zum ersten mal.

Beitrag von „Wolfgang Autenrieth“ vom 16. Januar 2024 20:22

Zitat von Kuzja

Die Eltern der Schläger wollen die Schule verklagen

Nun ja - solche Lautsprecher kennt man.

BTW: "Die Schule" ist ein Haufen Steine und nicht justizierbar 😊 Die Schulleitung kann sich entspannt zurücklehnen - sie erhält Rechtshilfe durch das RP, solange sie sich im rechtlich möglichen Rahmen bewegt. KuK, die einschreiten, handeln in Nothilfe und im Rahmen ihrer Aufsichtspflicht.

Den Staatsanwalt möcht' ich sehen, der Klage erhebt.

Beitrag von „SparklingGrass30156“ vom 16. Januar 2024 20:25

Gibt es in Berlin keinen Ordnungsmaßnahmenkatalog?

Suspendierung etc?

Beitrag von „Kuzja“ vom 16. Januar 2024 20:26

Zitat von Palim

Das versteh ich nicht.

Warum bekommen die Kinder keine Konsequenzen?

Zitat von Palim

Das verstehe ich nicht.

Warum bekommen die Kinder keine Konsequenzen?

Erzieherische Gespräche und Konferenzen. Das war es. Alles, was nicht hilft. Was macht man da. Ich befürchte, dass dieses "Kind" strafversetzt wird und zwar in eine Klasse, die ich momentan übernehme, weil der Klassenlehrer erkrankt ist. Und, wenn ich ehrlich bin, ich habe jetzt keine Unterstützung von der Schulleiterin, die ich erwarte, und später befürchte ich noch Schlimmeres.

Daher war meine Frage, was kann ich tun?

Beitrag von „Wolfgang Autenrieth“ vom 16. Januar 2024 20:26

Zitat von Kuzja

Wo es geschah, gab es keine Aufsicht. Der Schläger bedrängt die Kinder gewaltig. Ich würde zur Hilfe gerufen und habe die Schlägerei beendet. Der Schläger ging auch auf mich zu übrigens und weigerte sich den Schulhof zu verlassen, wollte weiter schlagen. Dies machte er nicht zum ersten mal.

Alles dokumentieren. Ebenso die Namen von Zeugen. Bei wiederholtem Fehlverhalten und nach Scheitern schulischer Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen - Meldung über die Schulleitung ans Jugendamt.

Beitrag von „Kuzja“ vom 16. Januar 2024 20:28

Zitat von FreifrauvomWald

Gibt es in Berlin keinen Ordnungsmaßnahmenkatalog?

Suspendierung etc?

Er wird angeblich demnächst für 9 Tage suspendiert. Bis dahin stopft er den Willkommenskindern Sand oder Schnee in den Mund ☺

Beitrag von „Kuzja“ vom 16. Januar 2024 20:30

Zitat von Wolfgang Autenrieth

Kinder sind bis 14 Jahre strafrechtlich nicht zur Verantwortung zu ziehen.

Was die meisten jedoch nicht wissen: Im Zivilrecht sind Kinder ab dem 7.Jahr für den Schaden verantwortlich - bzw. deren Eltern - den sie verursachen.

Vielleicht braucht ihr einen Anwalt, der hier ein Exempel statuiert, damit Ruhe einkehrt.

Zivilklage: Schmerzensgeld - Ersatz zerstörter Kleidung - Reinigungskosten ...

Wobei auch die Schulleitung in der Verantwortung steht. Schulausschluss - Information des Jugendamts etc...

Wichtig: Beweise sichern. Recht am eigenen Bild gilt in diesem Fall nicht.

Alles anzeigen

Zivilklage hört sich sehr gut an.

Beitrag von „Alasam“ vom 16. Januar 2024 20:30

Gibt es nun einen Täter oder mehrere?

Hast du den Eindruck, dass die Schulleitung nicht genug unternehmen will?

Meines Wissens darf nur die Schulleitung die Polizei einschalten.

Beitrag von „SparklingGrass30156“ vom 16. Januar 2024 20:35

Zitat von Kuzja

Er wird angeblich demnächst für 9 Tage suspendiert. Bis dahin stopft er den Willkommenskindern Sand oder Schnee in den Mund ☺

Wtf? In Hessen kann die Schulleitung bis zu 14 Tagen suspendieren.

Umgehend. Schreibe für alles Aktennotizen für die Täterakten und berufe eine Klassen Konferenz ein.

Beitrag von „Kuzja“ vom 16. Januar 2024 20:35

Zitat von Wolfgang Autenrieth

Alles dokumentieren. Ebenso die Namen von Zeugen. Bei wiederholtem Fehlverhalten und nach Scheitern schulischer Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen - Meldung über die Schulleitung ans Jugendamt.

Ja. Ich habe alles dokumentiert, alle informiert. Wahrscheinlich werde ich es auf die Glocke hängen und alle KollegInnen informieren.

Sie könnten eventuell in den Klassen nachfragen, ob jemand etwas gesehen oder gehört hatte.

Beitrag von „Kuzja“ vom 16. Januar 2024 20:38

Zitat von Alasam

Gibt es nun einen Täter oder mehrere?

Hast du den Eindruck, dass die Schulleitung nicht genug unternehmen will?

Meines Wissens darf nur die Schulleitung die Polizei einschalten.

Ich habe ihr das vorgeschlagen.

Tut mir leid, aber wenn Kinder so brutal geschlagen werden, worauf bitte wartet man da? Wo sind da die Empathie und Menschlichkeit ge-blieben?

Beitrag von „Quittengelee“ vom 16. Januar 2024 20:39

Zitat von Kuzja

Er wird angeblich demnächst für 9 Tage suspendiert. Bis dahin stopft er den Willkommenskindern Sand oder Schnee in den Mund ☐

Suspendierung ist doch schon mal was. Ich verstehe allerdings nicht, warum du oder wer immer daneben steht, nicht deutlicher eingreift. Mir platzt schon vom Zuhören die Hutschnur. Der betreffende Schüler hat überhaupt nicht mehr auf dem Hof zu erscheinen, bis das geklärt ist. Ruf den Erziehungsberechtigten des Kindes selbst an und erkläre, dass Gewalt an eurer Schule keinen Platz hat und der Junge bis zur Suspendierung keine Hofpause mehr hat. Gerade wenn er dein Schüler werden soll, würde ich Tacheles reden. Irgendwas wird euch doch an Erziehungsmaßnahmen einfallen.

Beitrag von „Kuzja“ vom 16. Januar 2024 20:43

Zitat von Alasam

Gibt es nun einen Täter oder mehrere?

Hast du den Eindruck, dass die Schulleitung nicht genug unternehmen will?

Meines Wissens darf nur die Schulleitung die Polizei einschalten.

In einigen Gesamtschulen in Berlin wird nicht lange gezögert, da alarmiert man sofort die Polizei. Es würde reichen, wenn sie doch wenigstens Präzenz zeigen. Aber die ganzen andern Maßnahmen... Der Bängel steht da und lacht einem uns Gesicht, weil er weiß, dass Lehrer machtlos sind.

Beitrag von „Kuzja“ vom 16. Januar 2024 20:47

Zitat von Quittengelee

Suspendierung ist doch schon mal was. Ich verstehe allerdings nicht, warum du oder wer immer daneben steht, nicht deutlicher eingreift. Mir platzt schon vom Zuhören die Hutschnur. Der betreffende Schüler hat überhaupt nicht mehr auf dem Hof zu erscheinen, bis das geklärt ist. Ruf den Erziehungsberechtigten des Kindes selbst an und erkläre, dass Gewalt an eurer Schule keinen Platz hat und der Junge bis zur Suspendierung keine Hofpause mehr hat. Gerade wenn er dein Schüler werden soll, würde ich Tacheles reden. Irgendwas wird euch doch an Erziehungsmaßnahmen einfallen.

Ich kann sehr gut Tacheles reden und eingreifen auch, nun sind die Methoden nicht erwünscht. Die "Erziehung" sberechrigten wollen die Schule verklagen. Soll ich dem "Kind" eine scheuern? Oder was meinst du mit eingreifen? Leider kann ich nur sagen, er soll den Hof verlassen und das tat er nicht! Daher muss die Klassenleitung oder die Schulleitung was machen.

Beitrag von „Wolfgang Autenrieth“ vom 16. Januar 2024 20:47

Zitat von Alasam

Meines Wissens darf nur die Schulleitung die Polizei einschalten.

Bei Gefahr im Verzug, im Notfall und bei Straftaten darf das jeder. Da gibt es keinen Dienstweg. Dass man die Schulleitung informiert, versteht sich von selbst, damit diese adäquat reagieren kann.

BTW: Bei Straftaten, Sachbeschädigung und unbefugtem Betreten etcpp. üben die Lehrer in Vertretung der Schulleitung und des Schulträgers das Hausrecht aus. Ich hab' schon einige "Besucher", Ehemalige, Eltern und Schüler vom Schulgelände verwiesen.

Einmal hat mir ein Vater Schläge angedroht. Auf meinen Satz: "Das Schmerzensgeld wird mein Urlaubsgeld!" hat er sich getrollt. 😊

Beitrag von „Kuzja“ vom 16. Januar 2024 20:53

Zitat von Wolfgang Autenrieth

Bei Gefahr im Verzug, im Notfall und bei Straftaten darf das jeder. Da gibt es keinen Dienstweg. Dass man die Schulleitung informiert, versteht sich von selbst, damit diese adäquat reagieren kann.

BTW: Bei Straftaten, Sachbeschädigung und unbefugtem Betreten etcpp. üben die Lehrer in Vertretung der Schulleitung und des Schulträgers das Hausrecht aus. Ich hab' schon einige "Besucher", Ehemalige, Eltern und Schüler vom Schulgelände verwiesen. Einmal hat mir ein Vater Schläge angedroht. Auf meinen Satz: "Das Schmerzensgeld wird mein Urlaubsgeld!" hat er sich getrollt. 😊

███████ Du bist genial, wenn das jetzt so schreiben darf █████

Beitrag von „Caro07“ vom 16. Januar 2024 20:57

Nachfrage: Wann passieren denn diese Vorfälle? Während der Pause oder vor oder nach dem Unterricht?

Falls während der Pause: Warum bekommt eigentlich der Schüler nicht umgehend ein Pausenverbot, wenn ein Schulausschluss zu lange dauert? Selbst an der Grundschule bis Klasse 4 erhalten an meiner Schule solche Schüler Pausenverbot und verbringen währenddessen die Pause unter Aufsicht des Sozialarbeiters. Es erfolgen einige Gespräche.

Die Schule müsste sich umgehend Maßnahmen für Akutfälle (dringend notwendiger Pausenausschluss - wer führt Aufsicht?) überlegen.

Beitrag von „Quittengelee“ vom 16. Januar 2024 21:03

Zitat von Caro07

Nachfrage: Wann passieren denn diese Vorfälle? Während der Pause oder vor oder nach dem Unterricht?

Falls während der Pause: Warum bekommt eigentlich der Schüler nicht umgehend ein Pausenverbot, wenn ein Schulausschluss zu lange dauert? Selbst an der Grundschule

bis Klasse 4 erhalten an meiner Schule solche Schüler Pausenverbot und verbringen währenddessen die Pause unter Aufsicht des Sozialarbeiters. Es erfolgen einige Gespräche.

Die Schule müsste sich umgehend Maßnahmen für Akutfälle (dringend notwendiger Pausenausschluss - wer führt Aufsicht?) überlegen.

eben das

Die Polizei rufen wir, wenn ein Messer oder Schlagringe auftauchen aber nicht wegen Sandwerfen.

Beitrag von „Kuzja“ vom 16. Januar 2024 21:18

Zitat von Caro07

Nachfrage: Wann passieren denn diese Vorfälle? Während der Pause oder vor oder nach dem Unterricht?

Falls während der Pause: Warum bekommt eigentlich der Schüler nicht umgehend ein Pausenverbot, wenn ein Schulausschluss zu lange dauert? Selbst an der Grundschule bis Klasse 4 erhalten an meiner Schule solche Schüler Pausenverbot und verbringen währenddessen die Pause unter Aufsicht des Sozialarbeiters. Es erfolgen einige Gespräche.

Die Schule müsste sich umgehend Maßnahmen für Akutfälle (dringend notwendiger Pausenausschluss - wer führt Aufsicht?) überlegen.

Ich bin nicht die Klassenlehrerin. Alles habe den KollegInnen mitgeteilt. Und ich hoffe, es wird etwas unternommen.

Beitrag von „Kuzja“ vom 16. Januar 2024 21:20

Zitat von Quittengelee

eben das

Die Polizei rufen wir, wenn ein Messer oder Schlagringe auftauchen aber nicht wegen Sandwerfen.

Sand in den Mund stopfen, ins Gesicht schlagen, in den Bauch Boxen..... Wenn schon Messer im Spiel sind, dann finde ich ließ Einiges davor sehr falsch

Beitrag von „Quittengelee“ vom 16. Januar 2024 21:22

Die Messer wurden nicht eingesetzt, ganz so schlimm ist es nun auch nicht. Aber wenn du selbst das Verhalten schlimm findest, was es meiner Meinung nach durchaus ist, dann unternimm etwas. Oder sprich den Kollegen an, der sich bei auch auf dem Schulhof durchsetzen kann.

Beitrag von „Kuzja“ vom 16. Januar 2024 21:54

Zitat von Quittengelee

Die Messer wurden nicht eingesetzt, ganz so schlimm ist es nun auch nicht. Aber wenn du selbst das Verhalten schlimm findest, was es meiner Meinung nach durchaus ist, dann unternimm etwas. Oder sprich den Kollegen an, der sich bei auch auf dem Schulhof durchsetzen kann.

Ich unternehme sehr oft nicht etwas, sondern Konkretes, und bis jetzt war ich erfolgreich. Aber das muss nicht nur ich machen. Ich habe nach dem Rat und konkreten Vorschlägen gefragt. "Unternimmt etwas" ist kein Vorschlag. "Ruf die Polizei, nur wenn Messer rausgezogen wird" finde ich zu spät.

Zivil Klage, Schmerzensgeld, Pausenhofverbot das sind die Maßnahmen, die mir gut gefallen.

Tut mir leid, aber deine Vorschläge kann ich leider nicht als nützlich einstufen. Trotzdem merci.

Beitrag von „Schmidt“ vom 16. Januar 2024 22:14

Zitat von Kuzja

Zivil Klage, Schmerzensgeld, Pausenhofverbot das sind die Maßnahmen, die mir gut gefallen.

Klagen müssten die betroffenen Kinder bzw. deren Eltern. Das wird bei Menschen, die kein Deutsch sprechen wohl nicht passieren. Ob dabei am Ende überhaupt etwas herauskäme, kann im Vorfeld auch niemand sagen.

Zitat

Tut mir leid, aber deine Vorschläge kann ich leider nicht als nützlich einstufen.
Trotzdem merci.

Die Vorschläge sind realistisch.

Wenn die Übergriffe in der Schule passieren ist zunächst ist die Aufsicht dafür zuständig, das Verhalten zu unterbinden. Zur Abschreckung kann es helfen, wenn die Polizei mal vorbeikommt. Ansonsten gibt es Ordnungsmaßnahmen durch die Schule. Darin erschöpfen sich die Möglichkeiten.

Beitrag von „Plattenspieler“ vom 16. Januar 2024 22:14

Bin ich der einzige mit Zweifeln an der Schreibberechtigung der TE?

Beitrag von „Wolfgang Autenrieth“ vom 16. Januar 2024 22:26

Zitat von Plattenspieler

Bin ich der einzige mit Zweifeln an der Schreibberechtigung der TE?

Nicht per se. Es gibt eine große Anzahl "stiller" Mitleser*innen, die sich irgendwann dafür entscheiden, selbst eine Frage zu stellen.

Beitrag von „Wolfgang Autenrieth“ vom 16. Januar 2024 22:28

Zitat von Schmidt

Zur Abschreckung kann es helfen, wenn die Polizei mal vorbeikommt. Ansonsten gibt es Ordnungsmaßnahmen durch die Schule. Darin erschöpfen sich die Möglichkeiten.

Die Liste möglicher Maßnahmen und Eskalationsstufen ist länger, als mancher denkt. Ab und an sollte man das kommunizieren - oder demonstrieren.

Beitrag von „Palim“ vom 16. Januar 2024 22:41

Zitat von Kuzja

Zivil Klage, Schmerzensgeld, Pausenhofverbot das sind die Maßnahmen, die mir gut gefallen.

Es geht ja nicht darum, was dir gefällt, sondern was möglich ist.

"Erzieherische Maßnahmen"/ Erziehungsmaßnahmen sind jedenfalls nicht allein Gespräche.

An sich sollen die Maßnahmen ausgeschöpft werden,

bei derart gefährlichem Verhalten ist es aber möglich, das Kind direkt zu suspendieren.

Dabei bist du aber auf die Schulleitung angewiesen.

Wenn du bisher nicht die Klassenlehrerin bist, gibt es hoffentlich jemanden, der diese Funktion hat.

Hast du mit ihr das Gespräch gesucht und dich über bisherige und anstehende Maßnahmen informiert?

Hast du deine Beobachtungen notiert und ihr mitgeteilt?

Für den Ausschluss und andere Ordnungsmaßnahmen gibt es in allen Bundesländern klare Vorgaben.

Die sollten dir als Lehrkraft bekannt sein.

Beitrag von „Quittengelee“ vom 16. Januar 2024 22:54

[Zitat von Kuzja](#)

Pausenhofverbot

Habe ich geschrieben. Außerdem schrieb ich, selbst mit den Eltern zu sprechen. Ich kann es nicht fassen, wenn jemand zuguckt, wie Kinder verprügelt werden, als Lehrkraft schon dreimal nicht. Du sprichst von Sechstklässlern und nicht von Schwerkriminellen.

Beitrag von „Quittengelee“ vom 16. Januar 2024 22:55

[Zitat von Plattenspieler](#)

Bin ich der einzige mit Zweifeln an der Schreibberechtigung der TE?

Nein.

Beitrag von „CDL“ vom 17. Januar 2024 00:28

[Zitat von Kuzja](#)

Ich kann sehr gut Tacheles reden und eingreifen auch, nun sind die Methoden nicht erwünscht. Die "Erziehung" sberechrigten wollen die Schule verklagen. Soll ich dem "Kind" eine scheuern? Oder was meinst du mit eingreifen? Leider kann ich nur sagen, er soll den Hof verlassen und das tat er nicht! Daher muss die Klassenleitung oder die Schulleitung was machen.

Welche Methoden sind nicht erwünscht, die du bereits angewendet hast? Natürlich darfst und sollst du keinem deiner SuS gegenüber gewalttätig werden, um diese zu stoppen. Zwischen Tacheles reden und jemandem eine scheuern gibt es aber durchaus noch ein paar Mittel und Wege mehr, um aggressive Grundschülerinnen und Grundschüler zur Räson zu bringen, wie dir klar sein sollte. Was machst du denn ganz konkret, wenn es zu solchen Übergriffen kommt? Wie

geht ihr aktuell ganz konkret dagegen vor? Welche Komzeote gibt es an deiner Schule zum Umgang mit Gewalt? Wenn es diesbezüglich nicht gibt: Was hält dich davon ab, das Thema bei eurer nächsten Konferenz anzusprechen zusammen mit konkreten Vorschläge, was du dir an gemeinsamen (realistischen und schulrechtlich zulässigen) Maßnahmen wünschen würdest.

Beitrag von „Kieselsteinchen“ vom 17. Januar 2024 03:23

Zitat von Plattenspieler

Bin ich der einzige mit Zweifeln an der Schreibberechtigung der TE?

Ne, ich ebenso. Das beginnt beim sprachlichen Vorbild, das insbesondere GS LKs ihren SchülerInnen sein sollte und endet bei der doch sehr skurrilen Geschichte noch nicht...

Beitrag von „kleiner gruener frosch“ vom 17. Januar 2024 06:19

Zitat von Plattenspieler

Bin ich der einzige mit Zweifeln an der Schreibberechtigung der TE?

Ich finde, solche Vermutungen gehören in eine Meldung und nicht als Unterstellung in einen Thread.

Kl. Gr. Frosch

Beitrag von „fossi74“ vom 17. Januar 2024 11:36

Zitat von Wolfgang Autenrieth

sind Kinder ab dem 7.Jahr für den Schaden verantwortlich - bzw. deren Eltern - den sie verursachen

Das Unterstrichene: Nein. Außer bei Verletzung der Aufsichtspflicht, und die greift nicht während der Schulzeit.

Beitrag von „Birgit“ vom 17. Januar 2024 12:12

Irgendwie kann ich mir nicht vorstellen, dass sich Lehrkräfte gesammelt so von einem Sechstklässler tyrannisieren lassen. In Berlin.

Ich bin wirklich sehr sicher, dass ich (ohne den Schüler zu kennen) eine Handlung beenden könnte, bei der er einem*r anderen Schüler*in schadet. Vermutlich sogar ohne jegliche Berührung.

Beitrag von „Wolfgang Autenrieth“ vom 17. Januar 2024 16:04

Zitat von fossi74

sind Kinder ab dem 7.Jahr für den Schaden verantwortlich - bzw. deren Eltern - den sie verursachen

Das Unterstrichene: Nein. Außer bei Verletzung der Aufsichtspflicht, und die greift nicht während der Schulzeit.

Deshalb das "bzw.".

BTW:

Ein ganz schlauer Siebtklässler - körperlich schon gut entwickelt und Kraftsportler, geistig nicht ganz so helle - meinte mal, er müsse mir Schläge androhen, weil ich ihn aus dem Zimmer verweisen wollte.

Ich hab' dann kurz auf Gemeinschaftsunterricht umgeschwenkt, er durfte sich wieder setzen.

----- Unterrichtssequenz -----

Wir haben 3 Rechtsbereiche mit eigenen Gerichten: Strafrecht - Zivilrecht und Verwaltungsrecht (Tafelanschrieb)

Falls dir meine Entscheidung nicht passt, darfst du (bzw. deine Eltern) gerne vor dem

Verwaltungsgericht dagegen klagen - auch gegen den Eintrag, den du nun wegen deiner Drohung bekommst.

Falls du mich schlägst, schlage ich schmerhaft zurück - jedoch nicht körperlich, sondern vor Gericht, durch eine Klage auf Schmerzensgeld. Dass du kein Geld hast, ist kein Problem. Auch deine Eltern müssen nicht bezahlen. Bei Gericht würde ich einen Rechtstitel eintragen lassen.

Ein Rechtstitel bedeutet, dass ich dieses Schmerzensgeld irgendwann bekomme, sobald du Geld verdienst. Das wäre mir sogar lieber - weil es dann

- a) mehr wäre und
- b) von dir und nicht deinen Eltern bezahlt wird

Dann kam der nahtlose Wechsel zu Mathematik. Nehmen wir an, ich bekomme 1000 € Schmerzensgeld zugesprochen.

Du zahlst nicht. Ich habe Anspruch auf 6% Zinsen pro Jahr. Wenn du in Klasse 8 bist, bekomme ich mit Zinsen also 1060 € von dir.

Nun kommen Zinseszinsen hinzu - das heißt: In Klasse 9 bekomme ich 1060 € plus 6% Zinsen davon, also 1060 € plus 63,50 € Zinsen, macht 1123,60 €.

Im Jahr danach sind es $1123,60 * 1,06 = 1191,02$ €, im 5. Jahr $1191,02 * 1,06 = 1262,48$ €, im 6. Jahr $1262,48 * 1,06 = 1338,23$ € ...

Wer mag, kann den Zinseszins ausrechnen, indem er diese Reihe bis 20 Jahre weiter rechnet. Eine Formel, mit der das schneller geht, lernt ihr in Klasse 9

... und irgendwann verdienst du Geld - und der Gerichtsvollzieher holt das Schmerzensgeld ab - je später, desto lieber, weil mehr - oder deine Eltern zahlen das vorher für dich.

Auch wenn ihr noch strafunmündig seid - ihr kommt nicht ungestraft davon. Also benehmt euch.

Große Augen - und Friede. 😊

Beitrag von „ISD“ vom 18. Januar 2024 21:42

Zitat von Plattenspieler

Bin ich der einzige mit Zweifeln an der Schreibberechtigung der TE?

Nö.

Ich vermute, dass sie muttersprachlich ukrainisch ist und in dieser Willkommensklasse unterrichtet.

Beitrag von „Friesin“ vom 19. Januar 16:52

Zitat von Wolfgang Autenrieth

Den Staatsanwalt möcht' ich sehen, der Klage erhebt.

zumindest nicht gegen "die Schule" -- vll gegen die Schläger

Beitrag von „buzzfeedfragt“ vom 22. April 17:12

Hallo, ich bin Journalistin bei BuzzFeed News und suche eine Lehrer:in, die schon einmal Gewalt zwischen Schüler:innen beobachtet hat und gerne darüber sprechen würde. Bei Interesse könnt ihr euch gerne an felicitas.breschendorf@buzzfeed.de wenden. Das Gespräch müsste im besten Fall schon morgen stattfinden. Liebe Grüße, Felicitas

Beitrag von „QuietDew31704“ vom 23. April 12:28

Zitat von buzzfeedfragt

Hallo, ich bin Journalistin bei BuzzFeed News und suche eine Lehrer:in, die schon einmal Gewalt zwischen Schüler:innen beobachtet hat und gerne darüber sprechen würde. Bei Interesse könnt ihr euch gerne an felicitas.breschendorf@buzzfeed.de wenden. Das Gespräch müsste im besten Fall schon morgen stattfinden. Liebe Grüße, Felicitas

Wie sieht denn das Honorar aus?

Beitrag von „s3g4“ vom 23. April 2024 13:44

Zitat von reinerle

Wie sieht denn das Honorar aus?

Bei Buzzfeed wäre das eher Schmerzensgeld

Beitrag von „QuietDew31704“ vom 23. April 2024 13:49

Als Lehrer bin ich doch daran gewöhnt.

Beitrag von „state_of_Trance“ vom 23. April 2024 15:03

Und, Felicitas, hat sich schon jemand gemeldet für das spontane Buzzfeed-Qualitätsinterview?

Beitrag von „buzzfeedfragt“ vom 24. April 2024 11:42

state_of_Trance bisher nicht, hättest du Interesse?

Beitrag von „state_of_Trance“ vom 24. April 2024 11:51

Ironie ist wohl nicht die Stärke von Buzzfeed¹¹

Beitrag von „QuietDew31704“ vom 24. April 2024 16:01

Zitat von buzzfeedfragt

state_of_Trance bisher nicht, hättest du Interesse?

N Hunni?

Beitrag von „tibo“ vom 24. April 2024 16:58

Ich mach's auch für 50.

Beitrag von „QuietDew31704“ vom 25. April 2024 13:19

Ich glaube als Grundschullehrer kannst du 150€ nehmen.

Beitrag von „Wolfgang Autenrieth“ vom 25. April 2024 14:32

Zitat von Quittengelee

eben das

Die Polizei rufen wir, wenn ein Messer oder Schlagringe auftauchen aber nicht wegen Sandwerfen.

Der Schulleiter meiner ehemaligen Schule hatte eine "Null-Toleranz-Strategie" gefahren, die sich ausgezahlt hat. Wer "kleine Gewalttätigkeiten" toleriert, muss sich nicht wundern, wenn Schüler die Grenzen der Toleranz austesten. Wenn Schüler wissen, dass ihnen bereits bei Schlägereien massive Konsequenzen mit Schulausschluss drohen, spricht sich das herum - und es geschieht weniger. Wer erst reagiert, wenn ein Schüler mit dem Schnellfeuerwaffe in der Schule auftaucht, reagiert zu spät.

Es muss nicht bei jedem Vorfall die Polizei erscheinen. Es schadet jedoch auch nicht, wenn diese sich ab und an in der Schule zeigt.

Ebenso ist eine gut ausgestattete und funktionierende Schulsozialarbeit an der Schule kein Fehler - genauso wie Gewaltpräventionsmaßnahmen und entsprechende Unterrichtsangebote.

Einige Hinweise und etwas mehr als 200 weiter führende Links zum Themenbereich Verhaltensmodifikation, Gewaltprävention, selbstverletzendem Verhalten sowie zu Vorlagen für Schulordnungen uswusf. habe ich hier zusammengetragen - und bei dieser Gelegenheit von "Karteileichen" gereinigt:

→ <https://www.autenrieths.de/verhalten.html>